



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
 Obervellach 21, 9821 Obervellach
 ☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
 e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 10. Mai 2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
 der Marktgemeinde Obervellach
am Mittwoch, 05. April 2023 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
 Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle (unentschuldigt)
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmuth Höhr
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann

Aufgrund der Einladung vom 29. März 2023 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022
2. Investitionspläne Wasserwerk Nachbarschaft Obervellach inkl. Mittelzuwendung für den Löschwasserfall durch die Marktgemeinde Obervellach. Bericht: Obmann Rudolf Vierbauch
3. Aktueller Bericht Nachbarschaft Obervellach: Grundankauf durch die Marktgemeinde Obervellach für die geplante Einhausung der Schützengilde
4. Beschlussfassung Projekt PV- Anlage Kumnigfelder
5. Mölltaler Tennis GmbH – Beschlussfassung um langfristige Anpachtung der Dachflächen für eine PV-Anlage
6. Umlegung des Oberflächenwasserkanales der ÖBB – Bereich Krafthaus „Neu“
 - a. Beschluss der Auftragsvergabe an die Firma Strabag
 - b. Beschluss - Abschluss des im Entwurf vorliegenden Vertrages mit der ÖBB
7. Oberflächenentwässerung Stran – Bericht und mögliche Finanzierung
 - a. Beschluss - Vorhaben „Oberflächenkanalisation Stran“
 - b. Beschluss Investitions- und Finanzierungsplan
8. Kauf- bzw. Tauschvertrag: Öffentliches Gut / Herr Otto Gugganig inkl. Kundmachung
9. Grundkauf Herr Siegfried Holly - Vertragsabschluss inkl. Kundmachung
10. Frau Saskia Strach- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut inkl. Kundmachung
11. Kreuzung Gewerbepark (Bereich ETM u.a.) – Grundkauf von Herrn Walter Grader inkl. Beschluss Übernahme der anteiligen Baumaßnahmen
12. Umsetzung von geplanten Sanierungen an Verbindungsstraßen der Marktgemeinde Obervellach – Vorhaben „Investitionen Gemeindestraßen 2023“ - Beschlussfassungen
13. Asphaltierungsmaßnahmen durch das Land Kärnten im Bereich der Marktgemeinde Obervellach – Bushaltestelle „Neu“ u. zusätzliche Asphaltierungen
14. Bericht IKZ - Projekt Obervellach / Mallnitz 2023 – Hüttenankauf
15. Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Willibald Schmalzer – WC + Warteraum für die Jahre 2023 u. 2024
16. Kooperationsvertrag mit Tourismusregion betreffend Busverkehr Mittleres Mölltal
17. Änderung der Eröffnungsbilanz
18. Rechnungsabschluss 2022
 - a. Bericht des Bürgermeisters
 - b. Bericht des Kontrollausschusses
 - c. Beschlussfassung
19. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz vom 11.01.2023
 - a. Bericht durch den Obmann
 - b. Beschlussfassung Kalkaktion
20. Bericht Kontrollausschuss vom 24.03.2023
21. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung vom 28.03.2023
 - a. Bericht durch die Obfrau

- b. Grundsatzbeschluss Ortskernfestlegung gemäß § 31 in Verbindung mit § 42 K-ROG 2021
- c. Ortsentwicklungsprozess (Masterplan) mit Bürgerbeteiligung (= Integriertes Ortsentwicklungskonzept)
- d. Bildung einer Steuerungsgruppe und deren Aufgaben

22. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Nicht öffentlicher Teil - Personal:

23. Beschluss Abänderung Stellenplan 2023 (Amtsleitung) inkl. Verordnung

24. Aktueller Bericht Personalangelegenheiten, Planstelle Reinigung Bildungscampus

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Ing. Dominik Pacher und Frau Mag. Claudia Maier bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer erklärt, dass es zukünftig nach wie vor möglich sein wird, im Rahmen der „Fragestunde“ und bei den anderen Tagesordnungspunkten kurze Fragen spontan zu beantworten. Für umfangreichere Fragen verweist er jedoch auf die Regelung der Kärntner AGO, wonach solche Fragen eine Woche zuvor schriftlich im Gemeindeamt einzubringen sind.

Herr Ing. Fritz Auernig ersucht darum, diesmal noch Fragen vorbringen zu dürfen, da dies noch nicht bekannt war. Dies wird im Rahmen von TOP 22 nachgeholt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen Bürgermeister unserer Nachbargemeinde Reißeck, Herrn Kurt Felicetti, der auch Obmann der LAG-Region war, zu erheben.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn GR Johann Schachner und Frau GR Susanne Keuschnig übermittelt. Die beiden Protokollmitfertiger haben ihre Zustimmung mitgeteilt. Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungswünsche eingebracht.

2. Investitionspläne Wasserwerk Nachbarschaft Obervellach inkl. Mittelzuwendung für den Löschwasserfall durch die Marktgemeinde Obervellach. Bericht: Obmann Rudolf Vierbauch

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach, Herr Rudolf Vierbauch, sowie den Verantwortlichen für das Wasserwerk der Nachbarschaft, Herrn DI. Josef Vierbauch. Er erklärt, dass das Thema bereits im Gemeindevorstand behandelt wurde. Aufgrund der Bedeutung des Themas hält er es jedoch für angebracht, den gesamten Gemeinderat entsprechend zu informieren und den Verantwortlichen die Gelegenheit zu geben, hier ihr Anliegen vorzubringen. Ein Beschluss ist daher erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 24. Mai vorgesehen.

Der Obmann berichtet, dass das Wasserwerk der Nachbarschaft ca. 600 Haushalte und Gewerbebetriebe mit knapp 110.000 m³ Wasser jährlich versorgt. Laufende Instandhaltungen werden regelmäßig gemacht. Im Zuge der Errichtung der Kanalisation wurden große Investitionen ins Netz getätigt. Es gibt aber auch Anlagenteile, die noch im ursprünglichen Zustand, also über 100 Jahre alt, sind. V.a. die Hochbehälter entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Bei einer außerordentlichen Vollversammlung der Nachbarschaft im Jänner wurde ein nahezu einstimmiger Beschluss für das Projekt gefasst.

Herr Rudolf Vierbauch macht darauf aufmerksam, dass die Löschwasserversorgung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt, aber eine Kooperation mit der Trinkwasserversorgung natürlich Sinn macht. Daher ergeht an die Gemeinde die Bitte um eine finanzielle Beteiligung in Höhe von € 250.000,-. Der Betrag ergibt sich aus der nötigen höheren Kubatur der Trinkwasserbehälter.

Weiters berichtet der Obmann, dass auch die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks geplant ist.

Herr DI. Josef Vierbauch präsentiert die Pläne, die bis Ende 2024 (Rekultivierungsarbeiten noch 2025) umgesetzt sein sollten.

Das bestehende Leitungsnetz des Wasserwerkes der Nachbarschaft Obervellach ist ca. 45 km lang. Die Quellen befinden sich im Bereich Lassach (Zechner- und Ladinigquelle) und Kaponig (Kaponigquelle). Es sollen die Leitungen von den Quellen zum neuen Behälter (zukünftig nur noch ein Behälter) erneuert werden. Durch die höhere Situierung wird ein höherer Druck erreicht, das ist ein Vorteil insbesondere für die Versorgung der Gebäude in hoher Lage und nach Gratschach. Die Örtlichkeiten und die einzelnen Maßnahmen werden zur Kenntnis gebracht:

Liegenschaften Eisank – Bahnhof Kaponig:

Komplette Erneuerung der Leitung (Leitung von der Quelfassung bis Eisank ist schon erneuert). Diese Maßnahme ist mit evtl. Straßensanierung durch die ÖBB zu koordinieren, Trasse läuft im Wesentlichen entlang des Weges. Zuleitungen zu den alten Bahngebäuden sollen erneuert werden.

Kaponig – neuer Hochbehälter:

Neuer Standort westlich der alten Leitung und höher als bei bisherigen Behältern. Zufahrt aus 1. Kehre vom Kaponigweg. Leitung muss größtenteils neu gemacht werden.

Neuer Hochbehälter:

Größe ergibt sich aus Bedarf, Reserve und Löschwasser – ergibt 500 m³ gesamt. Geplant sind zwei Kammern á 250 m³.

Zechnerquelle:

Bis Ende Zechnerwiese (Nähe Kalvarienberg) ist bereits eine neue Leitung vorhanden. Von dort bis zum neuen Hochbehälter ist die Leitung zu erneuern, Trasse größtenteils öffentliches Gut („alte Mallnitzstraße“).

Ladinigquelle:

Diese liegt tiefer als die anderen Quellen. Geplant ist im Schacht beim „Raufenwirt“ eine Pumpstation – bei Bedarf, und nur dann, wird Wasser zur „Zechnerwiese“ raufgepumpt und gelangt von dort in den Hochbehälter.

Kostenschätzung:

Ca. 1.850.000,- (netto) – das ist eine Schätzung. Es ist mit 18% Landesförderung (Darlehen wie beim Kanal) und 19% Förderung durch den Bund über die KPC zu rechnen.

Auch unter Berücksichtigung der angestrebten Gemeindeförderung muss der Wasserzins pro m³ auf € 1,45 (brutto für Nicht-Mitglieder) bzw. € 0,75 (brutto für Mitglieder) erhöht werden.

Die Zusatzkosten für 200 m³ Löschwasser betragen lt. Herrn DI. Vierbauch ca. € 250.000,-

Herr Peter Noisternig fragt nach den Ausschüttungen des Erlöses des Kraftwerkes. Herr Rudolf Vierbauch berichtet, dass diese an die Nachbarschaft gehen, nicht in den eigenständigen Betrieb „Wasserversorgung“. Dieses Kraftwerk war ursprünglich nicht geplant. Die Erneuerung der Kaponig-Straße nach den ÖBB-Arbeiten ist für heuer im Herbst geplant, da sollte die Leitung unbedingt vorher erneuert werden, damit nicht später die neue Straße wieder aufgerissen werden muss. Aus diesen Überlegungen entstand in weiterer Folge das Projekt Trinkwasserkraftwerk.

Herr Ing. Dominik Pacher fragt, ob zukünftig die Drucksituation in Gratschach besser wird. Herr DI. Vierbauch erklärt dazu, dass man mit Druckreduzierungen arbeiten muss, da die Leitungen nicht auf den vollen Druck ausgelegt sind. Aber 1 – 1,5 bar mehr als bisher sollten möglich sein. Ein höherer Druck ist erst auf längere Sicht möglich, wenn Leitungen ausgetauscht werden. Das soll Zug um Zug geschehen.

Herr DI. Sebastian Culetto dankt für die Präsentation und fragt nach der Größe des Trinkwasserkraftwerkes. Die Leistung beträgt laut Obmann 37 KW, der Einspeisepunkt befindet sich nahe der Liegenschaft Lugger, man muss nicht bis zum Trafo in Dürnvellach graben.

Herr DI. Culetto fragt zum Thema Wasserzins, ob es – eine Beteiligung der Gemeinde vorausgesetzt - einen Vertrag geben wird, der den Tarif eine Zeit lang regelt? Sonst könnte der Tarif auch bei einer Gemeindebeteiligung kurzfristig angehoben werden. Aus Sicht von Herrn DI. Vierbauch ist eine längerfristige Deckelung in einem Gebührenhaushalt nicht möglich. Auch Herr Obmann Rudolf Vierbauch sagt, dass steigende Kosten weitergegeben werden müssen. Die Kunden haben auch Anspruch auf Wasser in höchster Qualität und Versorgungssicherheit.

Abschließend fragt Herr DI. Culetto, ob die Tarife für Mitglieder und Nicht-Mitglieder so unterschiedlich bleiben und regt eine Angleichung der Tarife angesichts der massiven öffentlichen Förderungen an. Herr Obmann Vierbauch sagt, dass allfällig Steigerungen prozentuell gleich durchgeführt werden und der Unterschied somit bestehen bleiben soll.

Herr Werner Obermann spricht als Feuerwehr-Kommandant die Löschwasserversorgung im Bereich Kaponig an, wenn die dortigen Behälter („Gassner“ und „Bahn“) aufgelassen werden. Er meint, dass die Gemeinde einerseits einen Betrag von € 250.000,- leisten sollte, und in diesem Bereich eine massive Verschlechterung zum derzeitigen Zustand eintritt. Herr DI. Vierbauch meint, dass der Gassner-Behälter und der alte „Bahn-Behälter“ weiterhin genutzt werden könnten, die Wartung muss aber geklärt werden. Die Behälter müssen von der Trinkwasserversorgung entkoppelt sein, es muss sichergestellt sein, dass kein „abgestandenes Löschwasser“ in die Trinkwasserversorgung gelangen kann. Der Obmann sieht dies als Detailfrage, die geklärt werden muss, die Nachbarschaft wird sich einer Lösung nicht verweigern. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer erklärt, dass die Gemeinde eine rechtliche Verpflichtung hat, Löschwasser für verbautes Gebiet zur Verfügung zu stellen. Rein rechtlich müssten wir für den Kaponig nichts zur Verfügung stellen, ob es hier eine moralische Verpflichtung gibt, müsste sachlich abgeklärt werden. Herr Werner Obermann meint, er spreche nicht nur von möglichen Waldbränden, sondern auch von den Häusern am Kaponig.

Der Bürgermeister liest den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.03.2023 vor: *„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge beschließen, die Neuerrichtung eines Hochbehälters durch das Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach mit einem Betrag von 10% der kollaudierten Baukosten (netto), maximal jedoch € 200.000,-, zu fördern.“*

Dies wurde der Nachbarschaft zur Kenntnis gebracht, diese erwartet jedoch nach wie vor € 250.000,- und eine entsprechende Anpassung bei Abweichung von der Plansumme nach oben und nach unten. Ansonsten müsste grundsätzlich der Wasserzins erhöht werden, daher soll in der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 20.04.2023 dies nochmals beraten werden. Herr Otto Gugganig bittet für diese Sitzung

um konkrete Vorschläge für Kaponig, nachdem das Thema zum wiederholten Male behandelt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass der vorgesehene Gemeinderatsbeschluss am 24.5. rechtzeitig vor der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach am 27.5. erfolgt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Gästen für ihren Bericht.

3. Aktueller Bericht Nachbarschaft Obervellach: Grundankauf durch die Marktgemeinde Obervellach für die geplante Einhausung der Schützengilde

Der Bürgermeister berichtet, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt noch aktuelle Verhandlungen gibt und in der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 20.04.2023 dies nochmals beraten werden soll.

Es soll jedenfalls eine langfristig tragbare Lösung angestrebt werden. Aus Sicht der Gemeindevertretung ist dies der Kauf des Grundstücks inkl. der Lösung des Parkplatzproblems.

Folgende Beschlussanträge an den Gemeinderat wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 09.03.2023 beschlossen:

„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge beschließen,

- a) der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach ein Kaufangebot für das Gelände der Schießanlage, der Grundfläche des bestehenden Gebäudes und des Vorplatzes (ca. 6.000 m²) in Höhe von € 20,-/m² zu unterbreiten*
- b) der Schützengilde Obervellach das Angebot eines Baurechtes zum Preis von einmalig € 30.000,- und eines jährlichen indexgebundenen Baurechtszinses in Höhe von € 0,15/m² zu unterbreiten.“*

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass mittlerweile seitens der Nachbarschaft auch ein Verkauf grundsätzlich für möglich gehalten wird, allerdings nur an die Gemeinde. Ein Baurecht wäre auch direkt an die Schützengilde möglich.

Der nach wie vor anwesende Herr Nachbarschafts-Obmann Rudolf Vierbauch bittet den Vorsitzenden, dazu etwas sagen zu können und erklärt, dass es bei der außerordentlichen Vollversammlung der Nachbarschaft im Jänner einen mehrheitlichen Beschluss gegen einen Verkauf gab und er somit keinen Auftrag hat, über einen Verkauf zu verhandeln. Das Angebot der Nachbarschaft bei einer Besprechung beim Gratschacher Wirt gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde und der Schützengilde war 90 Cent pro m² wertgesichert auf 60 Jahre. Würde man dieses Baurecht auf einen Barwert zum heutigen Zeitpunkt aufrechnen, so ergäbe das einen Betrag, über den man reden könnte.

Nach diesem Punkt verlassen Herr Obmann Rudolf Vierbauch und Herr DI. Josef Vierbauch um 19:25 Uhr die Sitzung. Der Bürgermeister dankt nochmals für ihr Kommen und ihre Ausführungen.

4. Beschlussfassung Projekt PV- Anlage Kumnigfelder

Der Vorsitzende berichtet, dass die Herren DI. Thomas Pacher jun. und Herbert Hofer jun. in der Gemeindevorstandssitzung vom 18.01.2023 ihr Vorhaben „PV-Anlage Kumnigfelder“ präsentierten. Herr DI. Pacher berichtete, dass die Klimaziele des Bundes ohne Freiflächenanlagen praktisch unerreichbar sind. Vom Land Kärnten wird in der PV-Verordnung der „Landschaftsschutz“ als wesentliches Argument gegen solche Anlagen genannt.

Herr DI. Thomas Pacher jun. hat am 29.12.2022 eine „Standortbeurteilung der Kumnig-Felder für eine elektrische Erzeugungsanlage aus Sonnenenergie“ eingereicht. Es geht um 2 Flächen mit insgesamt ca. 17.000m², die sich im Besitz von Herrn Herbert Hofer jun. (vlg. Oberhofer) befinden. Die Flächen sind vom Tal aus nur sehr eingeschränkt sichtbar. Sie werden derzeit als Rinderweide genutzt. Aufgrund der Steilheit ist eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich. Eine Bewirtschaftung mit Maschinen ist nicht machbar.

Das Solarpotential lt. KAGIS ist außerordentlich hoch. Im Bestfall könnte Energie für 6.000 Haushalte erzeugt werden. Bei der Ableitung des Stroms zum nahe gelegenen Transformator müssten zwei unbefestigte Wanderwege im öffentlichen Gut gequert werden. Ansonsten wird kein fremder Grund in Anspruch genommen.

Es sind keine Betonsockel nötig. Eine Beweidung mit Kleinvieh zwischen den Paneelreihen wäre weiterhin möglich.

Bezüglich der Auswirkung auf das Landschaftsbild gibt Herr DI Pacher an, dass von allen Standorten, von welchen die Umwidmungsflächen einsehbar sind, auch weitere energiewirtschaftlichen Anlagen (Hochspannungen, Druckrohrleitungen etc.) einsehbar sind und dass sich in unmittelbarer Nähe bereits eine große PV-Anlage befindet.

Die geplanten Flächen sowie diverse Ansichten von unterschiedlichen Standorten werden zur Kenntnis gebracht. Herr DI Pacher beschreibt im Vorwort seiner Standortbeurteilung, dass „Die Widmungskategorie ‚Grünland – Photovoltaikanlage‘ in Kärnten die Grundvoraussetzung bildet, um eine Photovoltaik-Anlage im Grünland zu planen und in weiterer Folge zu errichten“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Nutzung von landwirtschaftlich nutzbaren Grünflächen für PV-Anlagen nicht erwünscht ist. Nach erfolgter Diskussion und Abwägung der Interessen spricht sich der Gemeindevorstand dafür aus, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aufrecht bleibt. Eventuelle zukünftige

Anträge sollten zunächst im Ausschuss für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung präsentiert und vorberaten werden.

Der Bürgermeister meint, dass damals v.a. landwirtschaftlich besser nutzbare Flächen in Tallagen geschützt werden sollten. Auf einer steilen „Geißweide“ sieht er hingegen einen grundlegend anderen Fall. Herr DI. Albrecht von der Gemeindeabteilung, örtliche Raumplanung, hat die Projektaufbereitung durch den Antragsteller und die Vorgehensweise durch die Gemeinde ausdrücklich gelobt. Dennoch bleibt der Beschluss vom 26.9. aufrecht. Eine Genehmigung soll daher nur eine einmalige Ausnahme darstellen.

Eine landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich. Die Anlage ist „aufgeständert“, nicht flächendeckend. Herr Vizebgm. Martin Stocker verweist auf das aktuelle Regierungsprogramm, in dem von der bisherigen Priorität für Dachflächen abgewichen wird und Freiflächenanlagen gleichberechtigt vorkommen.

Frau Mag. Angelika Staats fragt, was ein Grundsatzbeschluss wert ist, wenn bei erster Gelegenheit von diesem abgewichen wird. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass es im Vorstand eine rege Diskussion gab. Er steht zum Grundsatzbeschluss. Im konkreten Fall wurde sehr gut dokumentiert, dass der betroffene Bereich kaum eingesehen werden kann, das ist für ihn ein wesentlicher Punkt.

Es wird eine Änderung des Grundsatzbeschlusses angeregt in dem Sinne, dass derartige Fälle zunächst dem Energieausschuss zugewiesen werden sollen. Einzelne Stimmen sprechen sich für das generelle Aufheben des Beschlusses aus.

Herr DI. Sebastian Culetto regt an, den Beschluss entsprechend zu ändern, sodass eine Gleichbehandlung aller Antragsteller gewährleistet ist. Der Bürgermeister bittet ihn als Ausschussobmann, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Herr Otto Gugganig meint, dass es kaum möglich sein wird, ein allgemein gültiges Regelwerk aufzustellen, das alle Einzelfälle abdeckt. Aber im Falle einer Umwidmung müssen ohnehin letztendlich Sachverständige Stellung nehmen.

Der als Zuhörer anwesende Herr DI. Thomas Pacher erläutert auf Frage von Herrn Peter Noisternig wesentliche Punkte und Kriterien für ein solches Projekt aus Sicht des Landes Kärnten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dem „PV-Projekt Kumnigfelder“ ausnahmsweise die Zustimmung zu erteilen und die nötigen Schritte für die vorgesehenen Umwidmungen einzuleiten.

5. Mölltaler Tennis GmbH – Beschlussfassung um langfristige Anpachtung der Dachflächen für eine PV-Anlage

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet auf Ersuchen des Bürgermeisters:

Aufgrund vorhandener Überlegungen zur Nutzung des Tennishallen-Daches für eine PV-Anlage wurde im Zuge des Spar-Neubaus ein entsprechendes Kabel bis hin zur Tennishalle mitverlegt. Das kam relativ günstig, da die Künette ohnehin auf Kosten der Spar gegraben wurde.

Am 31.10.22. fand eine Sitzung der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH statt. Es ging um Probleme bei der Zwischenfinanzierung des Leader-Projektes „Fit wie ein Turnschuh“. Damals kam zur Sprache, dass die Gemeinde evtl. das Dach zwecks Errichtung einer PV-Anlage pachten könnte. Er holte ein Vergleichsangebot einer Klagenfurter Firma für die Pachtung von Dachflächen ein. Dieses lautete auf entweder 80 Cent/m² oder € 28.000,- netto einmalig für 37 Jahre. Bei uns läuft das Baurecht 2040 ohnehin aus, daher wurde ein Betrag von € 20.000,- in den Raum gestellt.

In weiterer Folge fand eine Jahreshauptversammlung der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH statt. Dort wurde von einigen Gesellschaftern ein Einmalbetrag von € 40.000,-, eine Umsatzbeteiligung und die Dachsanierung gefordert.

Am 27.01.2023 informierte Herr GF Othmar Wabnig die Gemeinde, er sei mit € 20.000,- + 12% Gewinnbeteiligung einverstanden. Ein entsprechender Beschluss wurde im Gemeindevorstand am 30.01.2023 getroffen:

- *Einmalzahlung 20.000,-*
- *jährliche Gewinnbeteiligung von 12% wird akzeptiert.*
- *In die Berechnung des Gewinns fallen auch Abschreibungen, laufende Instandhaltungen etc. – es ist ausdrücklich keine Umsatzbeteiligung*
- *Der Betrag wird nicht sofort ausgezahlt, sondern kommt in einen „Topf“, aus dem Investitionen und Instandhaltungen finanziert werden.*
- *Auszahlungen aus diesem „Topf“ müssen vom Gemeindevorstand beschlossen werden*
- *Auszahlungen erfolgen nur dann, wenn es keine offenen Verbindlichkeiten der Tennis-GmbH bei der Gemeinde gibt. Eine Gegenrechnung ist im Ausnahmefall möglich.*

In weiterer Folge wurde von einigen Gesellschaftern die Forderung einer Umsatz- statt Gewinnbeteiligung erhoben. Von Herrn GF Wabnig wurden alle Gesellschafter schriftlich über das Angebot der Gemeinde informiert und ersucht, ihr Einverständnis bzw. ihre Ablehnung mitzuteilen.

Es ergingen folgende Rückmeldungen:

- 4 Gesellschafter mit insges. 34,19% sprachen sich für den Gemeinde-Vorschlag aus
- 1 Gesellschafter mit 8,55% sprach sich dagegen aus.

- 6 Gesellschafter (11,97 %) teilten schriftlich mit, dass sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind.
- Von den anderen 10 Gesellschaftern (45,3 %) erfolgte keine Rückmeldung.

Bei einem Termin mit Herrn DI.(FH) Martin Messner vom Baudienst der VG am 31.03.2023 hat dieser von der Errichtung einer PV auf 30 Jahre alten Alpendachsteinen deutlich abgeraten. Es müsste vorher das Dach saniert werden, er schätzt die Kosten auf € 30,-/m² als groben Richtwert.

Herr Geschäftsführer Othmar Wabnig hat am 03.04.2023 per E-Mail mitgeteilt, dass das Ergebnis des Umlaufbeschlusses keine eindeutige Mehrheit gebracht hat und einige Gesellschafter mit der Vorgehensweise nicht einverstanden waren. Daher wird er dies in der Generalversammlung Anfang Mai nochmals als eigenen Tagesordnungspunkt beraten.

Aufgrund der negativen Haltung von einigen Gesellschaftern und dem Abraten von Herrn Dipl.-HTL-Ing. Martin Messner aus technischer Sicht regt Herr Vizebgm. Martin Stocker dringend an, Alternativen zu überdenken. Die Bundesförderung für ökologische Maßnahmen sollte jedenfalls angesprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

6. Umlegung des Oberflächenwasserkanales der ÖBB – Bereich Kraffthaus „Neu“

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der zuständige Referent, Herr Vizebgm. Martin Stocker, von der Problematik des Oberflächenwasserkanals im Bereich des ÖBB-Kraftwerks Obervellach II. Der Kanal ersetzt den früheren Leerlauf, der als „Vorfluter“ für die Oberflächenwasserkanäle in diesem Bereich diente. Der Kanal wurde mit 45-Grad-Winkeln ohne Schächte ausgeführt. Das Gefälle in diesem Bereich ist sehr gering, die Wartung mittels Pumpwagen problematisch, da nur von „unten“ her möglich. Insbesondere die Ausführung mit den Winkeln ohne Schacht wird von Herrn DI. Vierbauch und Herrn Ing. Thorer als nicht normgerecht und nicht üblich angesehen.

Die Kosten für eine geradlinige Neuerrichtung des Kanals können im Rahmen des BA 13.3. gefördert werden. Der Auftrag müsste per GR-Beschluss beim RHV abberufen werden. Die ÖBB würden netto € 60.000,00 als Beitragsleistung bereitstellen.

Es liegen 2 Angebote für die „Begradigung“ des Kanals im Bereich des neuen Kraftwerkes vor:

- Frey Bau GmbH € 88.838,29 (geprüft von DI. Vierbauch)
- STRAGAB € 81.619,76 (ebenfalls geprüft)

Die Bauaufsicht in diesem Abschnitt (13.3.) macht in Obervellach und Mallnitz Herr DI. Vierbauch.

Der Vertrag mit der ÖBB ist integrierter Bestandteil dieser Niederschrift in der Anlage.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) den Auftrag für die Begradigung des Oberflächenwasserkanals Räuflach im Bereich ÖBB-Kraftwerk Obervellach II an die Firma Strabag AG zum Preis von netto € 81.619,76 zu vergeben**
- b) dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden Vertrages mit der ÖBB zuzustimmen.**

7. Oberflächenentwässerung Stran – Bericht und mögliche Finanzierung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 23.02.2023 eine Besprechung mit Herrn Ing. Oliver Dienesch (Agrartechnik Land Kärnten), den Obleuten der Bringungsgemeinschaften Stran, Pfaffenberg West (Herr Albert Huber) und Pfaffenberg Mitte (Frau Helga Kreiner-Jandl) sowie Mitgliedern der Weggemeinschaften (Herr Egon und Herr Simon Granig) stattfand. Für Gemeinde und Reinhaltverband waren Bürgermeister Arnold Klammer, Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer, Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter bzw. Geschäftsführer Ing. Martin Thorer anwesend. Mit Herrn Christian Zwenig, der diesen Termin wegen Ortsabwesenheit nicht wahrnehmen konnte, fand am 21.02.2023 ein Vorgespräch statt, in dem dieser grundsätzlich seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgangsweise gegeben hat.

Folgende Vorgehensweise ist angedacht:

- Abwicklung des Baus durch die Gemeinde in Form des wasserrechtlich genehmigten Projektes („Variante unten“ durch den Forstweg Galgenwaldl)
- Inanspruchnahme der zugesagten Landesförderung in Höhe von 80% der Nettokosten
- Buchhalterische Abwicklung außerhalb des Kanalhaushaltes, daher Brutto-Abrechnung
- Weiterverrechnung der Kosten nach Förderung an die Interessenten (Bringungsgemeinschaften Stran, Pfaffenberg West und Mitte, Hofzufahrt Zwenig, Forstweg Galgenwaldl)
- Förderung der Interessenten (mit Ausnahme Forstweg Galgenwaldl) über Agrartechnik
- Förderung von 50% des verbleibenden Restbetrages der Interessenten durch die Gemeinde
- Forstweg Galgenwaldl muss seinen Beitrag zur Gänze selbst finanzieren

Folgende Kalkulation wird zur Kenntnis gebracht:

Baukosten inkl. Planung brutto:		483.000,00		
Landesförderung (80% von netto):		66,67%	322.010,00	
Restbetrag:		160.990,00		
Beteiligungen:		Agrar	Gde.	Interess.
		70%	15%	15%
Pfaffenberg West	35.000	24.500	5.250	5.250
Pfaffenberg Mitte	42.500	29.750	6.375	6.375
		60%	20%	20%
Stran	20.000	12.000	4.000	4.000
		66,7%	16,7%	16,7%
HFZ Zwenig	42.500	28.333	7.083	7.083
Summe		140.000	94.583	22.708
Forstweg Galgenwald		20.990		

Die Bringungsgemeinschaften müssen dazu in ihren Vollversammlungen entsprechende Beschlüsse fassen. Um die Förderung durch die Agrartechnik in Anspruch nehmen zu können, müssen sie den von der Gemeinde verrechneten Eigenanteil vorfinanzieren.

Eine höhere Beanteilung einzelner Weganlagen oder ein Abtausch ist grundsätzlich möglich. Das sollen sich die Interessenten nach Ansicht des Gemeindevorstandes selbst ausmachen. Dem Grunde nach muss der Gesamtfinanzierungsanteil aufgebracht werden.

Eine Rückmeldung ist aufgrund der noch nicht stattgefundenen Vollversammlungen noch nicht erfolgt.

Für die Durchführung dieses Vorhaben ist ein Finanzierungsplan zu beschließen und aufgrund dieser Größenordnung ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Herr DI. Culetto kündigt an, nicht zuzustimmen, da die Gemeinde aus seiner Sicht nur für das derzeitige Provisorium zuständig ist und er mit den Abläufen im Vorfeld nicht einverstanden ist. Herr Vizebgm. Martin Stocker schließt sich dem an.

Herr Andrew Fair meint, dass auch er nicht mit allem einverstanden ist, erinnert aber daran, dass den Anrainern versprochen wurde, dass bei einer Einigung auf die Ausführungsvariante die Gemeinde tätig sein wird und möchte daher zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Pro- und 4 Gegenstimmen (Vizebgm. Martin Stocker, DI. Sebastian Culetto, Paul Pristavec, Ing. Dominik Pacher) auf Antrag des Gemeindevorstandes

a. das Vorhaben „Oberflächenkanalisation Stran“,

b. folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten Kanalisation	437.300		437.300
Ingenieurleistungen Planung/Baubegleitung	45.700		45.700
Sonstiges/Reserve	-		
Summe:	483.000	-	483.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Förderung Abt. 10 (80% der Baukosten Kanal netto)	291.500		291.500
Förderung Abt. 10 (80% der Ingenieurleistungen netto)	30.500		30.500
Interessentenbeiträge	161.000		161.000
Summe:	483.000	-	483.000

Frau Mag. Claudia Maier hat wegen Befangenheit als Interessent nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8. Kauf- bzw. Tauschvertrag: Öffentliches Gut / Herr Otto Gugganig inkl. Kundmachung

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Grundrahmenbedingungen (Verkauf von öffentlichem Gut, Kauf von Grundflächen, Kaufpreis, Teilung, usw.) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022 beschlossen wurden. Nunmehr sollen der Kaufvertrag und die Kundmachung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a) dem vorliegenden Tausch- und Kaufvertrag (Marktgemeinde Obervellach, Öffentliches Gut und Otto Gugganig, AZ: 236/2022) zuzustimmen,
- b) die Einhebung eines Preises von € 25,-/m², somit saldiert € 1.750,- für 70 m², von Herrn Otto Gugganig,
- c) der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen (*Dies vorbehaltlich etwaiger Einwände während der Kundmachungsfrist*),
- d) der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 18.11.2021, GZ 11871/21
 - a. Abtretung von Teilen von öffentlichem Gut und Aufhebung des Gemeingebrauches
 - b. Übernahme von Teilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straßezuzustimmen.

Herr Otto Gugganig hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

9. Grundkauf Herr Siegfried Holly - Vertragsabschluss inkl. Kundmachung

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Grundrahmenbedingungen (Verkauf von öffentlichem Gut, Kaufpreis, Teilung, usw.) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 beschlossen wurden.

Nunmehr sollen der Kaufvertrag und die Kundmachung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a. dem vorliegenden Kaufvertrag, AZ: 231/2022 (Marktgemeinde Obervellach, Öffentliches Gut und Siegfried Holly) zuzustimmen,
- b. der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen (*Dies vorbehaltlich etwaiger Einwände während der Kundmachungsfrist*).
- c. der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Ronald Humitsch, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau, vom 08.11.2022, GZ 4708-1/22, Abtretung von Teilen von öffentlichem Gut und Aufhebung des Gemeingebrauchs, zuzustimmen.

10. Frau Saskia Strach- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut inkl. Kundmachung

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Grundrahmenbedingungen (Abtretungsvertrag, Teilung, unentgeltliche Zuschreibung in das öffentliche Gut, Frostkoffer usw....) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 beschlossen wurden.

Nunmehr sollen der Kaufvertrag und die Kundmachung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a) den vorliegenden Abtretungsvertrag (Marktgemeinde Obervellach, Öffentliches Gut und Saskia Strach, MA) zuzustimmen.
- b) der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen (*Dies vorbehaltlich etwaiger Einwände während der Kundmachungsfrist*).
- c) der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, 9871 Seeboden, vom 03.10.2022, GZ 6716/22, Übernahme von Teilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straße zuzustimmen.

11. Kreuzung Gewerbepark (Bereich ETM u.a.) – Grundkauf von Herrn Walter Grader inkl. Beschluss Übernahme der anteiligen Baumaßnahmen

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet auf Ersuchen des Bürgermeisters:
Im Gemeindevorstand wurde bereits über die Einfahrt zum Gewerbepark der Firma ETM und der anderen Firmen dort diskutiert. Eine Verbreiterung wäre aufgrund des dortigen Radweges im Sinne der Verkehrssicherheit von Vorteil. Nunmehr erfolgt eine Vorortverhandlung und es konnte mit dem Eigentümer des Grundstücks 663/9, Herrn Walter Grader, nachfolgende Vereinbarung getroffen werden.

Ca. 50 m² vom Grundstück 663/9 zum Preis von € 50,-/m² werden von der Marktgemeinde Obervellach gekauft.

Weiters wird eine Pauschale für die Verbreiterung der Einfahrt inkl. in Höhe von brutto € 4.500,0 vereinbart. Herr Vizebgm. Oberrainer berichtete, dass die ETM sich an der Asphaltierung beteiligen würde bzw. diese selbst durchführt.

Die Gesamtkosten aus Grundstückskauf und Baukosten belaufen sich auf max. brutto € 7.000,00. Was darüber hinausgeht, übernimmt die ETM.

Die Kosten der nachträglichen Vermessung (für die exakte Flächenermittlung) und grundbücherlichen Durchführung inkl. ev. Kosten der Vertragserstellung trägt die Marktgemeinde Obervellach.

Die Abwicklung ist im operativen Haushalt vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Ankauf von ca. 50m² der Parzelle 663/9 von Herrn Walter Grader, 9821 Obervellach 129 zu folgenden Konditionen:

- **50,-/m² für Grund**
- **Maximal € 4.500,- für Bauarbeiten**
- **Übernahme von Kosten für Vermessung und Vertragserstellung.**

12. Umsetzung von geplanten Sanierungen an Verbindungsstraßen der Marktgemeinde Obervellach – Vorhaben „Investitionen Gemeindestraßen 2023“ - Beschlussfassungen

Bereits im Voranschlag für 2023 ist ein Vorhaben „Investitionen Gemeindestraßen 2023“ mit einem Budgetrahmen vom € 184.000,- vorgesehen, finanziert je zur Hälfte aus Mitteln des KIG 2023 („Gemeinde-Milliarde“) und BZ. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass in den Gemeindevorstandssitzungen am 09.03. und 23.03. folgende Umsetzungsmaßnahmen besprochen wurden:

- Sanierungen mit Dünndeckschichten in folgenden Bereichen:
 - o Untergratschach – Schmidl
 - o Untergratschach – Auffahrt Haltestelle
 - o Obervellach – rund um die Kirche
 - o Räuflach – Zufahrt vlg. Ochsner

- Weitere Bereiche nach Bedarf

Bilder von Sanierungsarbeiten der Firma Possehl aus anderen Ktn. Gemeinden werden zur Kenntnis gebracht. Es wird mit einem Hochdruckreiniger gereinigt, und in 2 Schichten aufgetragen. Zunächst werden die Löcher ausgefüllt, ½ Tag später eine 3-cm-Decke aufgetragen. Aus Sicht von Herrn Vizebgm. Oberrainer ist die Firma Possehl nicht der Billigst-, aber der Bestbieter. Die Stadtgemeinde Gmünd hat gute Erfahrungen gemacht. Auch die Einbeziehung der Kanaldeckel ist vorbildlich.

- Sanierung Straße Söbriach vom Salzsilo bis zur „Liebhart-Brücke“ in Kooperation mit der Landesstraßenverwaltung. Laut Mitteilung vom Straßenbauamt Spittal, Frau DI.(FH) Marika Göritzer, betragen die Kosten für ca. 1.000m² auffräsen, Planung, Asphalt inkl. Anschlüsse herstellen und Schächte anpassen inkl. 15% Unvorhersehbares maximal € 35.880,00 brutto.
- Weitere Straßensanierungen nach Kostenschätzung durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft. Dafür soll der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe bevollmächtigt werden. Folgende Bereiche wurden gemeinsam mit Herrn DI.(FH) Josef Hubmann besichtigt:
 - Kanzianbrücke (Anbindung Asphalt) und weitere Zufahrt zu Söbriach 25 (Spiss)
 - Kollerbrücke Söbriach (Asphaltierung)
 - Obermarbrücke Söbriach (Anbindung Asphalt)
 - Zufahrt Kraftwerk Nachbarschaft Semslach
 - Räuflach: Sanierung Zufahrt ASZ und Asphaltierung neuer Bereich neben vormaligen „ÖBB-Blöcken“.
 - Vorschlag: Änderung Zufahrt zu vormaligen ÖBB-Blöcken – Herr Thomas Rogl spricht mit neuem Eigentümer
 - Stallhofen: Bereich nördlich Stallhofen 52 (Kos)
 - Obervellach: Bereich Kommunalfriedhof
 - Asphaltierung in Dürnvellach zw. den Anwesen Blaschke, Sima und Pacher Herta

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

a) das Vorhaben „Investitionen Gemeindestraßen 2023“

b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Sanierungen Gemeindestraßen	184.000		184.000
	-		
Summe:	184.000	-	184.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Bedarfszuweisungsmittel IR 2023	92.000		92.000
Mitteln aus dem KIG 2023 (§ 5)	92.000		92.000
	-		
Summe:	184.000	-	184.000

- c) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2023 in Höhe von € 92.000,-
- d) die Beauftragung der Firma Possehl Spezialbau GmbH, 9112 Griffen, im Ausmaß von max. € 72.000,- (brutto) mit der Ausführung von Dünndeckschichten
- e) die Sanierung der Verbindungsstraße in Söbriach vom Salzsilo bis zur Liegenschaft Söbriach 30 mit maximalen Kosten von € 35.880,-, Abwicklung über das Straßenbauamt Spittal/Drau sowie
- f) die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Investitions- und Finanzierungsplanes.

13. Asphaltierungsmaßnahmen durch das Land Kärnten im Bereich der Marktgemeinde Obervellach – Bushaltestelle „Neu“ u. zusätzliche Asphaltierungen

Herr Vizebgm. Oberrainer berichtet, dass die Landesstraßenverwaltung umfassende Sanierungsmaßnahmen der B106 in den Gemeinden Stall, Flattach, Obervellach und Reißeck plant. Im Zuge dieser Maßnahmen wäre es möglich, die Bushaltestelle Söbriach etwas weiter Richtung Westen zu verlegen. Das hätte den Vorteil, dass die dortige Straßenunterführung genutzt werden könnte und Busgäste nicht mehr die Straße überqueren müssen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2023 grundsätzlich dafür ausgesprochen, diese Verlegung anzustreben.

Laut Auskunft des Straßenbauamtes betragen die von der Gemeinde zu tragenden Kosten rund € 80.000,-. Dieser Betrag bezieht sich auf den reinen Gemeindeanteil (50% Busbucht, 100% Gehweg und Häuschen). Auch für die Sanierung der bestehenden Haltestelle wäre mit Kosten von rund € 30.000,- pro Seite zu rechnen.

Festlegung im Gemeindevorstand: „Der Gemeindevorstand nimmt die Kostenkalkulation zur Kenntnis und hält am Projekt (vorbehaltlich der Finanzierung) fest. Es sollen weitere Gespräche mit dem SBA Spittal eingeleitet werden.“

Die Sanierung der Verbindung Salzsilo – „Liebhartbrücke“ in Kooperation mit der Landesstraßenverwaltung wurde bereits im vorigen TOP behandelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

14. Bericht IKZ - Projekt Obervellach / Mallnitz 2023 – Hüttenankauf

Zu diesem Punkt begrüßte Herr Bürgermeister Arnold Klammer in der Gemeindevorstandssitzung am 23.03.2023 Herrn Lukas Patschg vom Kollektiv Zukunft. Dieser erklärte, dass das Kollektiv Zukunft Projekte begleiten möchte inkl. Förderabwicklung, Vernetzung etc. Er zeigte eine Präsentation und erläuterte das Projekt:

Für das geplante Projekt „Adventweg Mallnitz“ liegt eine Förderzusage von LEADER/ORE vor. Mit dieser sind 8 Markthütten abgedeckt, dieses Projekt ist damit ausfinanziert. Eigentümer dieser Hütten ist der „neue“ TVB Mölltal. Für dieses Projekt wird daher keine IKZ-Zusammenarbeit mehr angestrebt. Der Grundgedanke, Veranstaltungs-Equipment zur gemeinsamen Nutzung in Obervellach und Mallnitz anzuschaffen, bleibt.

Es wird folgendes IKZ-Projekt angeregt:

- Anschaffung von 4 weiteren Hütten. 2 davon stehen immer (auch im Winter) in Obervellach (sowie auch 1 weitere „TVB-Hütte“), 2 sollen im Sommer für die Marktzeiten in Obervellach, im Winter beim Adventweg in Mallnitz eingesetzt werden. Auch eine Vermietung an andere Interessenten (gegen Gebühr) ist denkbar.
- Anschaffung eines WC-Anhängers (Nutzung von beiden Gemeinden, aber auch Vereinen, weiteren Veranstaltern etc.)
- Der „alte“ TVB Obervellach-Reißeck hat € 20.000,- für die Erneuerung der Infrastruktur am Hauptplatz zugesagt, um die Adventmarktzeit weiterhin möglich zu machen und die Marktzeit generell aufzuwerten. Es ist geplant, eine saubere Verlegung der Installationen für Strom und Wasser am Marktplatz Obervellach zu finanzieren. Bedingung von Frau Gerhild Hartweger: Donnerstags im Advent muss in Obervellach ein Adventmarkt stattfinden. (Umsetzung 2023 spät. 2024)

Für das „Hütten-Projekt“ würden also brutto € 90.000,- (1* 40.000,- IKZ Mallnitz + 1* 5.000,- Eigenleistung Mallnitz und 1* 45.000,- Eigenleistung Obervellach) zur Verfügung stehen. Projektträger wäre die Gemeinde Mallnitz. Wichtig ist, dass sich die Gemeinde Obervellach beteiligt, sie muss dazu laut Rücksprache mit Frau Mag. Sicher (Abt. 3) keine IKZ-Mittel aus dem Schießstätten-Projekt umschichten.

Die Umsetzung des „Hütten-Projektes“ ist frühestens im Spätherbst 2023 geplant. Eine Hütte soll probeweise bereits vorab angeschafft werden, um die Funktionalität zu

testen und nötigenfalls noch Änderungen durchführen zu können. Herr Hubert Franta bemängelt, dass er als langjähriger Marktzeit-Wirt nicht in die Planung eingebunden wurde.

Im Sommer wären in Obervellach 4-5 Hütten stationiert, je nach Nachfrage bei der Marktzeit. 7-8 Hütten sind flexibel einsatzbereit. „Flexibel“ heißt: Die ETM muss sie transportieren, die Hütten können mit einem Kran gehoben werden. Herr Peter Noisternig regt Hütten mit Rädern an, damit man keinen Kran braucht.

Bei Vermietung sollte eine Gebühr eingehoben werden. Richtwert WC-Container: € 600,- für ein Wochenende (Vergleichswert vom Heavy Mölltal Festival)

Eigentümer: Die Aufteilung zwischen den Gemeinden Obervellach und Mallnitz ist zu klären, insbesondere auch beim WC-Anhänger. Geklärt werden muss auch, wer die Verwaltung übernimmt (Vermietung, Verrechnung Gebühren, Ausgabe und Rückgabe, Check Zustand bei Rückgabe), vergleichbar mit Gabi Pacher beim Kultursaal. Vorschlag: Zentrales Lager; auch für Kabel, Stromverteiler, Lichterketten etc. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Verwaltung des Veranstaltungsequipments nicht bei der Gemeinde liegen sollte.

Die Hütten sind speziell designt (Agentur aus Dölsach), keine „Massenware“. Die Fertigung erfolgt durch die Zimmerei Reiter (Rangersdorf). Jede Hütte hat einen eigenen Wasseranschluss (ist derzeit bei Marktzeit auch schon so).

Vorliegende Angebote:

Preis pro Hütte:	€ 13.300 netto
WC-Anhänger:	€ 21.800 netto
SUMME:	€ 75.000 netto
Brutto:	€ 90.000

Aufpreis für Lärchenschindeln: € 3.500 pro Hütte

Holzrankgitter: € 1.800 pro Hütte

Oberflächenbehandlung: € 1.300 pro Hütte

Eine Gestaltung der Hüttenfront durch Edith Lesnik ist angedacht – gerade angesichts der Aufpreise für die Gestaltung durch den Anbieter. Man könnte so auch einen saisonalen Fokus setzen.

Details der präsentierten Skizze (Vordächer, Regenrinnen...) werden mehrfach kritisiert. Frau Susanne Keuschnig berichtet, dass es derzeit mit Holzbau Reiter noch Abstimmungen gibt, mit welchem Material und in welcher Ausführung Hütten zu „erschwinglichen Preisen“ produziert werden.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein Projekt der Gemeinde Mallnitz handelt, so wie die Schießstätte eines von Obervellach ist. Wenn wir nun die Mittel freigeben, so werden wir uns in weiterer Folge nicht mehr um gestalterische Detailfragen kümmern können.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig eine Beteiligung Obervellachs am gemeinsamen IKZ-Projekt mit Mallnitz und die dafür notwendige Finanzierung in Höhe von € 45.000,00 im Jahr 2023 oder 2024 sicherzustellen.

15. Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Willibald Schmalzer – WC + Warteraum für die Jahre 2023 u. 2024

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass im Zuge der Gemeindevorstandssitzung vom 30.01.2023 auch die weitere Gangart bezüglich der WC-Anlage am Seilbahnplatz und des Warteraumes besprochen wurden.

Am 02.02.2023 wurden Herrn Schmalzer im Gemeindegemeindeamt die Ergebnisse präsentiert.

- Eine Vereinbarung unter den Titel „Wiederinstandsetzung“ für die Jahre 2023 und 2024 wird mit Herrn Schmalzer abgeschlossen und diese gilt nicht für etwaige Rechtsnachfolger
- Für nachfolgende Leistungen von Herrn Schmalzer wird eine jährliche Abgeltung in Höhe von € 2.000,00 festgelegt
 - der Aufenthaltsraum muss wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt werden (Grundvoraussetzung)
 - das öffentliche WC und der Warteraum müssen für den täglichen Gebrauch auf- und zusperret werden (inkl. Reinigung)
 - die anfallenden Strom- und Heizungskosten für WC und Warteraum sind in der Abgeltung enthalten

Im Beisein von Frau Helga Schmalzer, Herrn Bürgermeister und Amtsleiter konnte eine Einigung herbeigeführt werden und soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Herr Peter Noisternig sagt, hier nicht zustimmen zu können, da Herr Schmalzer immer wieder neue Forderungen erhebt.

Frau Mag. Claudia Maier fragt nach der Alternative bei Ablehnung des vorliegenden Antrages. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer sagt, dass dann der bestehende Vertrag weiterhin gilt - auf die Bestandsdauer des Gebäudes. Er erläutert den Sachverhalt und gibt einen Überblick über den Verlauf der Diskussion der letzten Monate. Der gegenständliche Vorschlag ist ein Kompromiss, um die Angelegenheit einer Lösung zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 15 Pro- und 3 Gegenstimmen (Herr Vizebgm. Martin Stocker, Herr Johann Schachner und Herr Peter Noisternig) den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung betreffend die Nutzung der WC-Anlagen und des Warteraumes am

Seilbahnplatz für die Jahre 2023 und 2024 mit Herrn Willibald Schmalzer, Obervellach 102.

16. Kooperationsvertrag mit Tourismusregion betreffend Busverkehr Mittleres Mölltal

Der Vorsitzende berichtet, dass der Geschäftsführer der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Herr DI. Christian Heschtera, per Email mitteilte, dass der öffentliche Busverkehr im Mölltal in folgender Form organisiert sein soll:

- 3 in etwa gleich große Bereiche (Oberes, mittleres und unteres Mölltal)
- 3 lokale Besteller-Organisationen (für Mittleres Mölltal: Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH, kurz NPHT) beauftragen den Postbus und den Kärnten Bus mit der Umsetzung
- Kooperationsvertrag jeder Gemeinde sowie der Verkehrsverbund Kärnten GmbH mit der lokalen Besteller-Organisation

Der Entwurf dieses Kooperationsvertrages wurde übermittelt und er enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Vertragspartner: die Gemeinden Ranggersdorf, Stall, Flattach, Mallnitz und Obervellach sowie der Verkehrsverbund Kärnten auf der einen Seite, die Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH auf der anderen Seite
- Gegenstand: „Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für das Planungsgebiet Mittleres Mölltal“
- Benennung der NPHT als Besteller-Organisation der Gemeinden
- Festlegung Beiträge Gemeinde
- Beginn rückwirkend mit 11.12.22, unbefristete Dauer, Kündigungsverzicht bis Fahrjahr 24/25. Dann Kündigung mit 8monatiger Frist möglich.

Mit folgenden Kosten ist zu rechnen:

Gegenstand	2022	2023 ff
Lastenverteilung gem. VVK-G	€ 17.562	€ 17.562
Zusätzlicher Bestellbeitrag	€ 22.200	€ 27.600
touristische Module	€ 13.800	€ 13.800
Kindergartenbeförderung	€ 7.500	€ 7.500
SUMME	€ 61.062	€ 66.462
Rückvergütung FAG § 23	-€ 5.590	-€ 6.000
SUMME nach Rückvergütung	€ 55.472	€ 60.462

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrages betreffend den Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für das

Planungsgebiet Mittleres Mölltal zwischen den Gemeinden Rangersdorf, Stall, Flattach, Mallnitz und Obervellach sowie der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH, Hof 4, 9844 Heiligenblut.

17. Änderung der Eröffnungsbilanz

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der Finanzverwalter, dass in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 die erstmalige Eröffnungsbilanz beschlossen wurde. Es ist laut derzeitiger Rechtslage (VRV 2015, §38) 5 Jahre lang möglich, die Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Laut vorgesehener VRV-Novelle soll dies sogar unbegrenzt lange möglich sein.

Nun gibt es einen solchen Fall: Die Kanal-Bauabschnitte 12 und 13.1. waren in der Eröffnungsbilanz bereits ausgewiesen, sie waren auch de facto schon in Betrieb. Die formelle Verrechnung vom RHV an die Marktgemeinde Obervellach erfolgte jedoch erst nach Kollaudierung per 31.12.2022. Würde man die ursprünglichen Werte nicht korrigieren, dann wären die Bauabschnitte „doppelt“ erfasst. Es geht um folgende Beträge:

		Stand vor Korrektur	Stand neu	Anmerkung
BA 12	Anlageverm.	133.355,92	160.425,00	Neu: Netto-Betrag!
BA 12	Zuschüsse	- 53.092,47		KPC-Förderung über RHV
BA 13.1	Anlageverm.	287.825,41	368.229,00	Neu: Netto-Betrag!
BA 13.1	Zuschüsse	- 113.603,48	-	KPC-Förderung über RHV
	KORREKTUR EB	254.485,38		
	langfr. Verbindlichkeit an RHV		528.654,00	

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Korrektur der am 06.07.2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz in den Positionen Anlagevermögen Ortskanal BA 12 und BA 13.1. sowie bei den Kapitaltransfers für diese beiden Positionen um insgesamt € 254.485,38.

18. Rechnungsabschluss 2022

a. Bericht des Bürgermeisters

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der Finanzverwalter, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 im Entwurf vorliegt. Die Begutachtung durch die Gemeindeaufsicht erfolgte am 07.03.2023, die Behandlung im Kontrollausschuss am 24.03.2023. Gemeinsam mit der Einladung zur Kontrollausschusssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Komplettversion sowie die Übersichten über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt-Detailnachweis und die Vermögensrechnung übermittelt.

Im Ergebnishaushalt („doppelte Buchhaltung“) liegt ein Überschuss von € 434.768,- vor, von diesem entfallen rund € 211.000,- auf die „Betriebe“.

Das kumulierte Nettoergebnis laut Vermögensrechnung beträgt nun (ohne „Betriebe“) € 264.039. Im RA 2020 war es noch ein Minus von € 283.288. Diese Verbesserung entspricht fast exakt den Kommunalsteuereinnahmen aus der ÖBB-Baustelle abzüglich des 10%igen Anteils für Mallnitz.

Im Finanzierungshaushalt liegt ein Minus von € 561.113,- vor, hier spiegelt sich die gesamte Rückzahlung des Darlehens für den BA 05 in Höhe von € 634.639,- wider.

Änderungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 betreffen v.a. diverse Vorhaben, die noch nicht zur Gänze umgesetzt sind. Die Ertragsanteile liegen deutlich über dem Wert des Nachtragsvoranschlags. Die wesentlichen Änderungen sind in folgender Übersicht zu sehen:

Rechnungsabschluss 2022 - Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis (Summen Ansätze)											
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Kommentar
	E-NVA 22	F-NVA 22	E-RA 22	F-RA 22	DIFF	E-NVA 22	F-NVA 22	E-RA 22	F-RA 22	DIFF	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	118.300	118.300	105.959	105.039	-13.261	Dienstleisti Bgm. Hauptberuf
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	127.700	62.500	133.677	70.973	8.473	611.100	582.600	622.022	589.177	6.577	EIN: interne Umlage AUS: EDV-Projekte
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	115.300	115.300	117.348	117.348	2.048	150.000	150.000	154.337	162.022	2.022	Personal - Durchläufer
024000 Wahlamt	0	0	0	0	0	3.000	3.000	2.275	2.275	-725	
030000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. O	0	0	0	0	0	23.000	23.000	27.580	28.108	518	Plus v.a. Wirtschaftshof-Umlage
033000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	4.800	4.800	4.608	4.488	-312	
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	28.500	28.500	25.747	26.507	-1.953	max. 1% von Absch. 92 RA 2020
080000 Pensionen	29.000	29.000	27.300	27.300	-1.700	298.500	298.500	281.130	281.130	-17.370	EIN: Umlage Wirtschaftshof
xx sonst.	0	800	0	840	840	5.700	5.700	6.309	6.309	609	
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verwalt.	272.000	207.600	278.325	216.481	8.861	1.242.900	1.214.400	1.230.966	1.195.035	-19.386	
163000 Freiwillige Feuerwehr	38.600	8.100	38.872	10.338	2.238	88.100	48.000	96.531	65.531	17.531	Hydranten, Wärmeblanchieren, Dienstbekleidung
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	0	130.000	0	0	-130.000	0	495.000	0	20.797	-474.203	Ankauf Ausstattung DW/Genal Wollinger: 62.000
179000 Katastrophenschäden	0	30.000	0	0	-30.000	3.900	43.900	67.585	105.331	61.431	Nobiskonzept: 38.900 (Förderung erst 2023)
179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	0	60.000	60.000	0	0	-60.000	je 30.000 für Semstaher und Harschbuckle geplant
179200 Katastrophenschäden 2019	141.700	135.200	177.120	151.934	16.734	83.800	83.600	113.826	113.826	30.226	offener Pfostenbeg.-Dot Anzahlvorgabe ist
xx sonst.	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.107	2.107	-393	
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	180.300	303.300	215.992	162.272	35.692	238.100	733.000	280.050	307.592	-426.408	
210000 Verbandsumlage, Schülerhaltungskosten	0	0	0	0	0	154.700	154.700	154.684	154.684	-16	Differenzen Ergebnisrechnung
211000 Volkshochschule Obervellach	65.100	0	86.869	0	0	140.500	119.100	219.592	126.450	-7.350	Abschreibung bzw. Auflösung Kapitaltransfers der Vorhaben
211100 Bildungscampus Obervellach	0	88.700	0	88.700	0	64.100	47.800	12.414	48.293	493	Vorhaben abgeschlossen
211400 Bildungscampus - Investitionen 2021	0	0	0	0	0	0	3.200	0	3.163	-37	Vorhaben abgeschlossen
211900 Außenanlage u. Gehwege Bildungscamp	18.000	150.000	0	0	-150.000	18.000	150.000	1.188	65.020	-84.980	Fertigstellung 2025 geplant
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	14.900	14.900	12.807	12.807	-1.993	Landesumlage
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	0	0	1.600	1.600	1.600	
232000 Schülerbetreuung - GTS	34.500	34.500	29.057	29.533	-4967	45.100	45.100	47.837	47.246	-2.146	Kürzung Bundeszuschuss
232010 Kindergarten- und Schülerbus	3.300	3.300	3.233	3.199	-101	600	600	202	202	-398	Abschreibung über Verkehrsverb. (6%.)
232020 Ferienbetreuung	3.700	3.700	3.058	3.005	-685	11.700	11.700	14.640	14.640	2.940	Familia für Schulkinder
240000 Kindergarten Obervellach	18.200	200	19.753	250	50	86.600	33.400	99.276	36.832	-3.432	Abschreibung immer im Folgejahr, daher im 10. Jahr Bildung Rückstellung
240100 Kleinkindbetreuung	14.400	14.400	23.808	7.200	-7.200	66.200	22.400	42.281	21.625	-775	Abschreibung immer im Folgejahr, daher im 10. Jahr Bildung Rückstellung
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	63.800	63.600	58.346	58.346	-5.294	Landesumlage
262000 Sportplätze - Schießstätte	40.000	40.000	0	0	-40.000	45.000	45.000	0	0	-45.000	Noch nicht angeeignet
265100 Tennishalle Obervellach	20.000	20.000	20.000	20.000	0	30.900	30.900	29.099	29.099	-1.802	20.000 für "Fit wie ein Turnschuh" BZ bedeckt
265300 Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	0	0	0	2.500	2.500	0	0	-2.500	Bekleidung Mittel/BK
269000 Sportkindererugen	6.200	4.300	3.217	3.217	-1.083	34.800	32.900	22.468	20.602	-12.268	6.000 für Risikofaktor FO; 2.500 Jugendförderung
269050 Single Trail Launsberg	39.300	39.300	30.000	30.000	-9.300	6.500	6.500	5.952	6.045	-455	Vorhaben abgeschlossen
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.800	4.800	6.000	6.000	1.200	
xx sonst.	0	0	1.881	0	0	18.000	2.800	2.985	2.862	282	
Gruppe 2 Unterr., Erziehung, Sport/Wissens	262.700	398.400	220.876	185.104	-213.296	808.400	791.600	731.372	655.518	-136.082	

320000	Musikschule Mülltal	4.200	4.200	0	0	-4.200	20.200	18.500	18.858	17.654	-1.846	Miete: Wieder ERV (Freunde MS) noch AUS (GGV)
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.900	4.900	4.000	4.000	-900	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	22.400	22.200	20.014	19.809	-2.991	
369000	Veranstaltungen	2.400	2.400	3.860	3.860	1.460	14.900	14.900	18.066	18.066	3.166	Thesenwagen, Emsiedler, Schülerföhrung
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	24.700	5.600	25.447	5.596	-9	44.100	26.100	47.625	23.564	-2.536	Finanzierung Abr. 2021 und 22
	xx sonst.	1.000	1.000	1.009	1.009	9	3.700	3.700	1.794	1.794	-1.906	
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus		32.300	13.200	30.316	10.465	-2.735	110.200	91.300	110.356	84.986	-6.414	
411000	Sozialhilfe Kopfgeld	37.500	37.500	37.548	37.548	48	777.400	777.400	779.960	779.655	2.355	Umlagen f. Müllung
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altenlage)	500	500	503	503	-3	14.300	14.300	11.922	14.118	-192	"Altenrent", Geburtstagsgeschenke
441900	Corona-Krise	16.900	16.900	16.897	16.897	-3	2.400	2.400	1.050	1.050	-1.350	Gde-Förderung (auch ohne Zweckbindung)
	xx sonst.	0	0	108	0	0	10.300	10.300	9.739	10.222	-78	
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.		54.900	54.900	55.056	54.948	48	804.400	804.400	802.671	805.044	844	
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tag	1.600	1.600	2.877	1.182	-118	12.200	12.200	11.460	9.368	-2.832	inkl. Pflegenährerzeugung
520000	Natur- u. Landschaftsschutz, Naturschutz	0	0	0	0	0	31.900	42.900	36.095	47.107	4.207	NP-Wiederherstellung
522010	Ökoeffekte Gemeinde	50.000	50.000	0	0	-50.000	16.000	16.000	12.502	12.502	-3.498	Abrechnung erst 2023
528000	Tierkörperbeseitigung	1.300	1.300	1.482	1.626	326	8.500	8.500	8.799	8.809	308	
530000	Rettungsbeitrag	200	200	195	195	-5	25.400	25.400	25.432	25.432	32	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	1.200	1.200	1.231	1.231	31	356.300	356.300	356.328	356.326	28	
	xx sonst.	0	0	0	0	0	15.900	15.900	2.884	2.884	-12.016	
Gruppe 5 Gesundheit		54.300	54.300	5.786	4.235	-50.065	466.100	477.100	453.498	462.429	-14.671	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	258.200	30.000	242.716	11.728	-18.272	291.400	103.400	309.078	101.878	-1.922	Einl. Kein Straßenerhaltungsbeitrag
612110	Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	18.800	0	19.700	900	1.600	56.200	781	47.703	-8.497	2023 noch Anplanung vor Fachbereich
612120	Gehsteig und Haltestelle Spar inkl. Asphaltierung und Beleuchtung	8.200	72.100	0	0	-72.100	8.200	72.100	1.645	9.390	-62.710	Rechnische Abschreibung erst 2023
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	1.500	4.800	3.750	8.669	3.869	25%-Anteil bei OW-Einsparung
631000	Müllverband	0	0	0	0	0	43.700	43.700	43.655	43.655	-45	
633000	Willabacherbauung	23.800	23.800	0	0	-23.800	31.400	30.600	6.693	5.912	-24.668	
633100	Flächenwirtschaftl. Projekt Lassech	48.000	48.000	35.500	35.500	-12.500	13.800	13.800	1.326	1.326	-12.474	Vorhaben abgeschlossen
640000	Maßnahmen nach der StVO	2.700	1.300	2.723	1.277	-23	6.800	5.400	7.558	6.112	712	
660000	Verkehrsverbund	5.200	5.200	10.764	10.764	5.564	48.000	48.000	61.062	61.062	13.062	Einl. Transfer Bund für 2 Jahre! AUS: Abrechnung über Land
	xx sonst.	900	100	828	100	0	6.100	4.500	6.563	2.911	-1.659	
Gruppe 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr		347.000	199.300	292.632	79.069	-129.231	462.400	382.500	442.114	288.619	-63.881	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	0	0	7.000	7.000	5.812	5.812	-1.188	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	463	463	-137	16.000	16.000	8.379	8.450	-7.550	Keine "Schupin-Förderung" ausbezahlt
747000	Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	12.500	12.500	9.117	0	-12.500	Förderung WM Frühholzen - Auszahlungen erst 2023
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	24.200	24.200	24.292	24.292	92	46.400	46.400	46.791	46.090	-310	Einl. 22.500 Personalarbeitsleistung
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	23.800	22.900	45.148	51.464	28.664	62.600	62.600	89.566	92.569	29.969	Einl. und AUS: 20.000,- für Umbau Rathaus Mülltal; Obervöllach 7.800 für Marktplatz, "Altes LGO-Gutshaus" nicht umgesetzt
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	40.400	48.200	17.988	24.226	23.974	
	xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung		48.400	47.700	69.903	76.219	28.519	184.900	192.700	177.650	177.147	-16.854	
814000	Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	85.600	81.700	54.631	83.733	2.033	
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	51.900	53.800	43.145	41.335	-12.466	v.a. Wohn-Umlage
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.800	0	14.760	0	0	38.200	37.500	40.284	31.503	-6.907	Strom: 10.700,-
817000	Friedhof	8.500	3.800	8.678	4.661	-861	15.000	11.100	13.142	9.138	-1.932	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	291.200	275.200	266.225	265.116	-10.094	297.300	303.000	310.862	308.920	5.920	
	Stand Konto 931920 - RA 21:	46.813										
	Isoliertes Ergebnis 2023:	-44.637	-43.805									
	Stand Konto 931920 - RA 22:	2.176										
833000	Erlebnisbad	166.700	142.000	180.776	152.269	-10.269	210.300	198.500	243.827	208.853	18.353	Einl. 100.000 €
833700	Erlebnisbad - Sanierungsmaßnahme	13.600	127.500	13.575	127.500	0	8.000	107.900	8.321	108.150	250	vorhaben abgeschlossen
840000	Unbebaute Grundstücke	600	600	6.189	6.189	5.589	1.600	1.600	1.263	1.263	-337	
851000	Ortskanal Obervöllach	980.400	959.800	887.198	882.538	-77.262	773.300	1.469.600	635.967	1.437.049	-32.551	vollst. Rückzahlung Def. BA05
	Stand Konto 931940 - RA 21:	1.813.893										
	Isoliertes Ergebnis 2023:	251.231	-554.511									
	Stand Konto 931940 - RA 22:	2.064.924										
851001	Oberflächenwasserkanal Lassech	0	2.400	0	0	-2.400	0	278.000	0	19.948	-258.052	2022 nur Teilzahlung Ing. Leistung
852000	Müllbeseitigung	218.500	205.000	227.368	206.726	-1.728	225.000	210.700	233.193	219.899	9.199	
	Stand Konto 931950 - RA 21:	136.437										
	Isoliertes Ergebnis 2023:	-5.825	-13.174									
	Stand Konto 931950 - RA 22:	129.612										
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervöllach	27.400	27.400	28.617	29.943	2.543	23.900	23.700	19.287	19.067	-4.633	
	Stand Konto 931980 - RA 21:	124.553										
	Isoliertes Ergebnis 2023:	10.329	10.877									
	Stand Konto 931980 - RA 22:	134.882										
870000	Photovoltaik	0	0	0	0	0	0	18.300	60	0	-18.300	
870000	Photovoltaik Bildungscampus Obervöllach	0	140.000	0	75.854	-64.146	2.100	149.000	2.142	97.182	-51.818	Fertigstellung 2023
870001	PV-Ausbau 2023	0	0	0	0	0	0	0	366	18.298	18.298	
896000	Campingplatz	9.000	7.400	8.750	7.200	-200	9.600	4.600	9.184	4.184	-416	
	xx sonst.	103.000	100.400	102.775	100.092	-308	111.100	109.400	108.329	106.961	-2.439	
Gruppe 8 Dienstleistungen		1.844.200	1.991.500	1.746.409	1.858.085	-133.418	1.830.900	3.048.400	1.723.994	2.713.482	-334.918	

910000	Goldwörter	100	100	153	153	53	5,400	5,400	5,443	5,443	43
912000	Rücklagen	200	200	11	11	-189	3,100	100	3,011	23	-50
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	1.070.500	1.070.500	1.053.271	1.060.748	-9.752	0	0	0	0	0
925000	Erfolgsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	2.185.000	2.185.000	2.296.254	2.296.254	111.254	0	0	0	0	0
930000	Landesumlage	0	0	0	0	0	145.900	145.900	148.584	148.584	2.684
940000	Gde-Finanzausgleich	70.000	70.000	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	131.400	131.400	131.449	131.449	49	0	0	0	0	0
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflanzfonds)	73.100	73.100	78.044	77.217	-4.117	0	0	0	0	0
xx	sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gruppe 9 Finanzwirtschaft		3.530.300	3.530.300	3.629.181	3.635.832	196.632	154.400	151.400	157.038	154.050	2.680
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.626.400	6.600.500	6.544.476	6.282.690	-617.810	6.292.700	7.886.800	6.109.708	6.843.802	#####
		1. NVA 22	1. NVA 22	Ergebnis RA 22	Finanz RA 22						
ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN:		333.700	-1.088.300	-434.768	-561.113	525.197					
Daxon "Betriebe marktbest. Tätigkeit"											
Wirtschaftshot		-8.100	-27.800	-44.637	-43.805	-16.005					
Kanal		217.100	-509.800	251.231	-554.511	-41.711					
Vorhaben Kanal		0	-275.600	0	-19.948	256.652					
Müll		-8.500	-5.700	-8.825	-13.174	-7.474					
Wohn- u. Geschäftshaus		3.500	3.700	10.329	10.877	7.177					
SUMME "BETRIEBE"		208.000	-916.200	211.098	-620.562	194.638					
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE"		125.700	-271.100	-223.670	59.449	339.649					
Anlagen fa bzw. 1b:											
Summe Erträge / Aufwendungen:		6.619.900		6.517.487		102.419	6.289.600		6.106.537		-183.063
Summe Haushalts/Doklagen		6.500		26.989			3.100		3.171		71
Operative Gebarung			5.873.000		5.747.487	-125.513	5.109.400		5.206.875		97.476
Investive Gebarung			914.200		521.912	-392.288	1.812.900		673.217		#####
Finanzierungstätigkeit			-13.300		13.291	-9	964.500		963.710		-790
		6.626.400	6.600.500	6.544.476	6.282.690	-617.810	6.292.700	7.886.800	6.109.708	6.843.802	#####
ERGEBNIS:		-333.700	-1.088.300	-434.768	-561.113						

Es wird auch die Vermögensrechnung, also quasi die Bilanz, präsentiert:

Rechnungsabschluss Obervellach 2022 - Vermögensrechnung (Anlage 1c)									
AKTIVA		31.12.2021	31.12.2022	Diff.	PASSIVA		31.12.2021	31.12.2022	Diff.
A	Langfristiges Vermögen	21.538.311	21.239.056	-299.255	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.369.421	2.525.886	156.465
A.II	Sachanlagen	20.450.288	20.320.586	-129.702	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	-172.056	-426.542	-254.485
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinr. u. Infrastruktur	5.725.630	5.662.723	-62.908	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	2.160.865	2.585.633	434.768
A.II.2	Gebäude, Bauten	4.085.098	4.081.768	-3.332	davon in den "Betrieben"		2.120.495	2.331.593	211.098
A.II.3	Abwasserbauten und -anlagen	8.788.701	8.627.587	-161.113	Kumuliertes Nettoergebnis ohne "Betriebe"		40.370	284.039	223.670
A.II.4	Sonderanlagen	1.035.865	1.130.892	94.027	C.III	Haushalterücklagen	380.613	356.795	-23.818
A.II.5	Fahrzeuge, Maschinen	273.161	286.273	13.112	D	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	17.129.577	16.570.950	-558.627
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.033	551.544	-89.489	D.I.1	von Trägern öffentlichen Rechts	14.196.703	13.746.364	-450.339
A.IV	Beteiligungen	15.825	15.625	-200	D.I.2	von Beteiligungen	298.649	265.606	-33.043
A.V	Langfristige Forderungen	1.072.398	902.845	-169.553	D.I.3	von übrigen	2.634.225	2.536.980	-97.245
B	Kurzfristiges Vermögen	2.728.522	2.314.520	-414.003	E	Langfristige Fremdmittel	4.369.822	3.957.471	-412.351
B.I	Kurzfristige Forderungen	139.313	162.771	23.458	E.I	Langfristige Finanzschulden	4.382.812	3.412.183	-970.629
B.I.1	aus Lieferungen und Leistungen	55.096	58.996	3.900	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0	528.654	528.654
B.I.2	aus Abgaben	102.451	67.995	-34.456	E.III	Langfristige Rückstellungen	7.210	16.824	9.414
B.I.4	aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung	-18.234	35.780	54.014	F	Kurzfristige Fremdmittel	395.013	499.289	104.276
B.III	Liquide Mittel	2.586.209	2.151.748	-434.461	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	296.521	386.494	89.973
B.III.1	Kassa, Bankguthaben	2.265.596	1.829.768	-435.828	F.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	244.780	267.000	22.221
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	320.613	321.981	1.368	F.II.4	aus der voranschlagsunwirks. Gebarung	51.741	99.493	47.752
					F.III	Kurzfristige Rückstellungen	98.492	132.775	34.283
					F.III.2	für ausstehende Rechnungen	18.000	73.670	55.670
					F.III.3	für nicht konsumierte Urlaube	80.492	59.105	-21.387
					F.III.4	sonstige kurzfr. Rückstellungen	0	0	0
SUMME AKTIVA		24.263.833	23.553.576	-710.257	SUMME PASSIVA		24.263.833	23.553.576	-710.257

b. Bericht des Kontrollausschusses

Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung am 24.03.2023 behandelt wurde. Der Kontrollausschuss hat sich sehr eingehend damit beschäftigt, insbesondere Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag besprochen und den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

c. Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss 2022.

19. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz vom 11.01.2023

a. Bericht durch den Obmann

Der Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, Herr Ing. Friedrich Auernig, berichtet über die am 11.01.2023 stattgefundenene Sitzung:

In einem Gedankenaustausch mit Vertretern aus der Jägerschaft und aus der Tourismuswirtschaft wurde über die Wolfsproblematik diskutiert. Eine Unterstützung seitens der Gemeinde für Ankauf von Nachtsichtgeräten wird seitens der Jägerschaft abgelehnt, da eine gewisse Verpflichtung und ein Zugzwang entstehen könnten.

In einem weiteren Punkt berichtet der Obmann über eine neue Möglichkeit der Schafwollvermarktung. Dabei wird die Wolle der Schafe zu Düngepellets gepresst und anschließend vermarktet.

Auch über die Erhöhung der Tierkörperentsorgung seitens der Gemeinde wurde debattiert.

b. Beschlussfassung Kalkaktion

Der Tagesordnungspunkt über einen Gemeindebeitrag für die Kalkaktion 2023 fand die notwendige Zustimmung, um im Gemeinderat behandelt zu werden.

Herr Ing. Friedrich Auernig erläutert, dass der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft plant, in Zusammenarbeit mit dem Lagerhaus Obervellach wieder eine Kalkaktion in der Gemeinde Obervellach zu starten. Die letzte Aktion im Jahr 2018 wurde mit € 10,00/Tonne seitens der Gemeinde unterstützt. Bei Bodenproben wird immer wieder eine leichte Versauerung festgestellt. Eine Erhaltungskalkung wäre angebracht.

Über Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach die Kalkaktion für landwirtschaftliche Betriebe in Obervellach mit € 12,00/Tonne Kalk unterstützt und die Förderaktion mit max. € 4.000,00 begrenzt wird.

20. Bericht Kontrollausschuss vom 24.03.2023

Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass in der Sitzung am 24.03.2023 neben dem Entwurf des Rechnungsabschlusses noch folgende Punkte behandelt wurden:

Es wurden die Zahlwegsstände per 31.12.2022 und die aktuellen Stände der Girokonten mit den Tagesabschlüssen der Buchhaltung verglichen und für in Ordnung befunden.

Es wurde eine Detailinfo zum Rechnungsabschluss des Erlebnisbades gegeben. Zusätzlich zu den BZ-Mitteln von € 100.000,- werden über € 50.000,- zugeschossen. Die Sanierung des Badcafes ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Meinungen zur zukünftigen Gestaltung des Bades, auch vor dem Hintergrund des neuen gemeindeübergreifenden TVBs, gehen auseinander.

Es wurden auf Wunsch des Kontrollausschusses die Vereinsförderungen/ Förderungen/ Freiwilligen Leistungen der letzten 10 Jahre zur Kenntnis gebracht. Diese verteilen sich wie folgt:

VEREINS-FÖRDERUNG	175.093,20	30%
BETEILIGUNG INVESTITION	162.561,77	28%
WIRTSCHAFTSHOF	133.735,14	23%
ÜBERNAHME BETRIEBSKOSTEN	64.275,26	11%
MITGLIEDSBEITRAG	51.825,72	9%
SPENDE	2.107,50	0%
SUMME	589.598,59	100%

Aus Sicht des Kontrollausschusses wären Einschränkungen hier „Sparen am falschen Fleck“, es geht in Summe um keine allzu hohen Beträge und diese kommen direkt der Obervellacher Bevölkerung zugute. Herr Obfraustellvertreter Ing. Dominik Pacher weist auf die Auskunftspflicht hin, bezugnehmend auf die aus seiner Sicht etwas holprige Kommunikation im Vorfeld. Der Finanzverwalter weist dies zurück.

Abschließend wurden die Abgabenrückstände betrachtet.

21. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung vom 28.03.2023

a. Bericht durch die Obfrau

Die Obfrau Mag. Angelika Staats berichtet zunächst von der Ausstellung „Bod'n gscheit nutzen“. Die Eröffnung ist am 26.05., sie gibt einen Überblick über die weiteren Termine und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Übernahme der Betreuung der Ausstellung an einigen Terminen.

Herr Ing. Fritz Auernig berichtet, dass der Ökumenische Gottesdienst der katholischen und evangelischen Pfarren seit 1991 traditionell am Pfingstmontag im Kultursaal stattfindet und fragt, warum dies nicht berücksichtigt wurde und ob es nicht möglich wäre, die Ausstellung für diesen Tag zur Seite zu räumen. Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass sie den Termin bei der Saalverantwortlichen gemeldet hat und ihr mitgeteilt wurde, dass der Saal zu diesem Zeitpunkt verfügbar ist. Einen Ab- und Wiederaufbau hält sie nur schwer für möglich.

b. Grundsatzbeschluss Ortskernfestlegung gemäß § 31 in Verbindung mit § 42 K-ROG 2021

Die Marktgemeinde Obervellach hat das Büro RPK ZT-GmbH (Klagenfurt) mit der Ortskernfestlegung gemäß § 31 in Verbindung mit § 42 K-ROG 2021 beauftragt.

Aus Sicht des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung ist die vorliegende Ortskernfestlegung, textliche Beschreibung inkl. Planbeilage (= integrierter Bestandteil dieser Niederschrift) schlüssig und entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung einstimmig, die vorliegende Ortskernfestlegung (textliche Beschreibung inkl. Planbeilage) grundsätzlich zu genehmigen.

Weitere Vorgehensweise:

- Erlassung einer Kundmachung und Schaltung dieser in mindestens einem regionalen Medium.
- Innerhalb von vier Wochen gibt es für die Bürger/innen eine Begutachtungsfrist. (Stellungnahmen sind möglich)
- In der nächsten Gemeinderatssitzung im Mai soll die dafür notwendige Verordnung erlassen werden.

c. Ortsentwicklungsprozess (Masterplan) mit Bürgerbeteiligung (= Integriertes Ortsentwicklungskonzept)

Frau Mag. Angelika Staats zeigt eine entsprechende Powerpoint-Präsentation.

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2022 einem umfassenden Ortsentwicklungsprozess einstimmig beschlossen. Teil dieses Prozesses ist ein integriertes Ortsentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung.

Vorgehensweise beim integrierten Ortsentwicklungskonzept – weitere Schritte

- ✓ Einrichten einer Steuerungsgruppe Gemeinde, Land
- ✓ Einladung fachkundiger interdisziplinärer Planungsteams zur Angebotslegung durch die Gemeinde
- ✓ Begehung des Planungsgebiets mit den ausgewählten Büros gemeinsam mit DI Molitschnig
- ✓ Hearing und Vorstellung des jeweiligen Angebots durch die geeignetsten drei bis fünf anbietenden Büros mit DI Molitschnig

- ✓ Förderansuchen stellen (laufend und parallel)
- ✓ Vergabe und Prozess-Start

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung einstimmig der vorgeschlagenen Vorgehensweise bis zum Prozess-Start zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung einstimmig, aufgrund der festgelegten Anforderungen an das integrierte Ortsentwicklungskonzept, die Einladung an die möglichen Planungsbüros zu versenden. Parallel dazu sollen die Eigentümer der zu entwickelnden Flächen schriftlich verständigt werden.

d. Bildung einer Steuerungsgruppe und deren Aufgaben

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- ✓ Koordination bei der Begehung, des Hearings und der Bürgerbeteiligung
- ✓ Laufende Abstimmungen mit dem Land (Raumordnung, DI Elias Molitschnig)
- ✓ Laufende Information des Gemeinderates bzw. des Ausschusses
- ✓ Unterstützend bei dem Förderansuchen (Flächenrecycling in Gemeinden, ISEK, u.a.)
- ✓ Vorbereitung von Präsentationen (Gemeinderat, Bürger*innen)
- ✓ Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat
- ✓ Betreuung und Vorbereitung von allfälligen Architekturwettbewerben

Vorsitzender: Bürgermeister Arnold Klammer

Mitglieder:

Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung einstimmig, den Aufgaben und der Besetzung der Steuerungsgruppe „Integriertes Ortsentwicklungskonzept“ zuzustimmen.

22. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Flächenverkauf bzw. Flächentausch Frau Kornelia Striednig:

Mit Frau Kornelia Striednig konnte eine mündliche Vorvereinbarung über den Abtausch bzw. Kauf von nachfolgenden Flächen grundsätzlich getroffen werden.

- Parzelle 210/4, KG Obervellach, (Es handelt sich um einen schmalen Straßenstreifen parallel zum Grundstück des Bildungscampus)
- Die Übernahme des Streifens sowie von kleinen Teilflächen der Parzellen 215 und 216 mit einer Fläche von ca. 170 m² wird angestrebt.
- Weiters ist Frau Striednig Eigentümerin der Parzelle .111, KG Obervellach (Liegenschaft Obervellach 8). Im Bereich dieser Liegenschaft gibt es Abweichungen zwischen Kataster und Naturbestand. Auch hier konnte eine Lösung getroffen werden

In Summe stellen sich die geplanten Grundübernahmen und -abgaben wie folgt dar:

Parzelle	Striednig	Gemeinde
210/4	-170	
203/1		170
1530		-63
.111	63	
1530		-7
.111	7	
1530		3
.111	-3	
SUMME	-103	103

In Summe würde also die Marktgemeinde Obervellach eine Fläche von ca. 103 m² erwerben. Bei einem Preis von € 25,- pro m² wäre ein Betrag von € 2.575,- an Frau Striednig zu entrichten.

Der Gemeindevorstand sprach sich einstimmig für einen Grundtausch bzw. Ankauf von Flächen von Frau Kornelia Striednig im Ausmaß von ca. 103 m² zu einem Preis von € 25,-/m² aus. Das weitere Verfahren soll eingeleitet werden.

Berichtigung von öffentlichem Gut: Herr Franz Schachner, Semslach 21

Das öffentliche Gut, KG Söbriach, Gstk.Nr. 1108/2 (Bereich vlg. Glanzer) wurde aufgrund einer Mappenberichtigung an den Naturstand angepasst. Die Kosten der Vermessung werden je zur Hälfte (Gemeinde / Herr Schachner) geteilt.

Archäologisches Forschungsnetzwerk Innsbruck: Geophysikalische Prospektionen und Oberflächensurvey in Stallhofen

In Stallhofen wird das Archäologische Forschungsnetzwerk Innsbruck im Frühjahr 2023 geophysikalische Prospektionen und einen Oberflächensurvey machen. Die Kosten belaufen sich auf € 7.900,00 und werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Bundesdenkmalamt finanziert.

Aussprache Sitzungsgeld Mandatäre

Es gibt unterschiedliche Rechtsauslegungen bezüglich der AGO-Regelungen betreffend der Sitzungsgelder von Gemeinderäten/innen. Teilweise wird die Meinung vertreten, dass eine Valorisierung analog zum Bürgermeistergehalt stattfinden müsste. Dazu müsste es aber zunächst einen neuen Gemeinderatsbeschluss geben, mit dem der Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2017 („Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 18 Pro- und einer Gegenstimmen (Herr Ing. Christian Vierbauch) die Höhe des Sitzungsgeldes gemäß § 29 Abs. 2 K-AGO mit € 120,- pro Sitzung sowie die im Entwurf vorliegende diesbezügliche Verordnung.“) geändert wird.

Dies wird von den Gemeindevorstandsmitgliedern in Zeiten der Teuerung - auch der Erhöhung einiger Gebühren – als falsches Signal angesehen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich einhellig für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung mit einem Sitzungsgeld von € 120,- (doppelter Satz für Gemeindevorstand und Ausschuss-Obleute) aus.

Schulcluster Mittleres Mölltal - Sekretärin

In einer Videokonferenz mit Herrn Mag. Stefan Primosch (Präsidialleiter Bildungsdirektion), Herrn Mag.(FH) Peter Heymich (Geschäftsführer Gemeindebund) und als Vertreterin des Landeshauptmannes Frau Mag. Regina Rampetzreiter wurde festgestellt, dass es in der Sache eine kärntenweite Lösung über den Einzelfall Obervellach hinaus bedarf. Verschiedene Varianten der Anstellung sind derzeit denkbar. Es soll zeitnah eine Lösung gefunden werden. Die Marktgemeinde Obervellach soll aus heutiger Sicht nicht der Dienstgeber sein.

Weitere gemeinsame Berührungspunkte mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach:

Beim Projekt „Kurze Wege“ ist auch die Gestaltung des Bereiches vom Sparkassengebäude bis zu Einmündung des Kaponigbaches in die Möll angedacht. Der Grund rund um die Eisbahn gehört der Nachbarschaft und somit ist deren

Zustimmung notwendig. Aus diesem Grund wurden mit Herrn DI. Kaufmann auch 2 Tranchen für die „Planung Dorfanger“ vereinbart – die erste für die Gestaltung eines Entwurfs, der der Nachbarschaft präsentiert werden kann. Findet dieser keine Zustimmung, so hat die weitere Verfolgung der Pläne keinen Sinn.

Die Wegeanlage vom Sparkassengebäude bis zur Schießanlage soll in diesem Jahr „vermessen“ und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. Dafür wurden bereits € 15.000,00 bezahlt. Dies muss vertraglich bis Ende 2023 einen Abschluss finden.

Gemeinschaftsgarten

Seitens der Slow-Food-Gemeinschaft wurde der Gemeinschaftsgarten nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Pfarrgarten errichtet, sondern auf Parzelle 843, KG Obervellach, im Bereich der Schrebergärten. Das Grundstück gehört Paul und Marko Pristavec, die es unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Streitfall Krapfl

Die Verhandlung am Landesgericht am 08.03. wurde aufgrund der Erkrankung der Richterin verschoben. Herrn Hans Peter Krapfl hat nunmehr die Klage von € 36.950 auf € 100.242,37 ausgeweitet. Des Weiteren wurde Herrn Josef Krapfl der Streit verkündet.

Beratung weitere Vorgehensweise: Semsbacher Möllbrücke / Hirschebauerbrücke

Beide Brücken wurden beim Hochwasser im Herbst 2018 beschädigt. Die Sanierung ist Teil des Vorhabens „Katastrophenschäden 2018“.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet:

a) Hirschebauerbrücke:

Für die Hirschebauerbrücke wurde 2019 vom Büro Urban&Glatz eine Prüfung durchgeführt. Pfeiler, Tragwerk, Randbalken und Absturzsicherung werden als „Mangelhaft“ bewertet, die Widerlager als „Ausreichend“. Als Maßnahme wird u.a. die Erneuerung des Mittelpfeilers empfohlen.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer nennt als Ziel eine ca. 1,60 m breite Brücke für Fußgänger und Reiter. Er würde die Arbeiten gerne mit der Firma BT-Bauteam umsetzen, da die Erfahrungen bei der Obermarbrücke gut waren. Er bemüht sich um ein Konzept ohne Mittelpfeiler. Das Problem ist die Länge von 34 Metern. Ziel ist Umsetzung bis Herbst.

b) Semsbacher Möllbrücke:

Diese Brücke war bereits vor der Hochwasserkatastrophe 2018 in einem sehr schlechten Zustand.

Auch für diese Brücke wurde 2019 vom Büro Urban&Glatz eine Prüfung durchgeführt. Die Brücke wurde im damaligen Zustand auch für den Fußgängerverkehr als ungeeignet beurteilt.

Beim starken Sturm am 6./7. Februar dieses Jahres fielen die Träger um, knickten und fielen in die Möll.

Mittlerweile wurden die Träger aus der Möll gehoben. Sie erscheinen nach wie vor brauchbar. Herr Otto Gugganig berichtet, dass die Träger derzeit verschraubt werden und paarweise wieder eingesetzt werden sollen. Er ist zuversichtlich, dass es in den nächsten Wochen zum Abschluss der Arbeiten kommt.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass jedenfalls eine statische Überprüfung gemacht werden sollte.

Generationenprojekt „Lebenskunst Altern“

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Lebenskunst Altern“ seit 2015 bereits in 42 Kärntner Gemeinden erfolgreich umgesetzt wurde und die Marktgemeinde Obervellach nunmehr auch am Projekt teilnimmt. Der gemeinsame kreative Austausch von alten und jungen Menschen ist eine großartige Möglichkeit für gemeinsames Schaffen, leistet einen relevanten Beitrag zur Förderung des Generationendialogs und trägt damit zu einer generationenübergreifenden Verständigung bei.

Projekt „Gemeindeübergreifender Krisenstab“

Es soll ein „Gemeindeübergreifender Krisenstab“ gegründet werden. Projektpartner wären die Gemeinden Flattach, Mallnitz und Obervellach. Bei den Katastrophen 2019 gab es in Kärnten viele unterschiedlich organisierte Krisenstäbe. Idee: bei großen Katastrophenfällen kann eine Gemeinde nach ein paar Tagen auch mal einer anderen helfen, wenn die Strukturen bekannt sind.

Radonbeprobung in gemeindeeigenen Gebäuden:

Diese findet derzeit statt, Ergebnisse folgen.

60jähriges Partnerschaftsjubiläum Freising:

Am Wochenende 13./14. Mai ist ein Besuch in unserer Partnerstadt Freising geplant. Das Programm wird zur Kenntnis gebracht. Bislang haben sich 27 Personen gemeldet.

Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme ein und bittet um rasche Anmeldung bei Frau Andrea Zraunig.

Sperre ÖBB-Tauerntunnel

Die ÖBB-Infrastruktur AG teilte per Email am 22.03.2023 mit, dass der Tauerntunnel zwischen Mallnitz und Böckstein wegen dringender und unaufschiebbarer Instandhaltungsarbeiten von 12.04. bis 17.05.2023 gesperrt werden muss. Es gibt einen Schienenersatzverkehr zwischen Spittal und Bischofshofen. Die Generalsanierung erfolgt von 18.11.2024 bis 04.07.2025.

Herr Ing. Fritz Auernig bittet um das Nachholen einiger Punkte, die er für die Fragestunde vorgesehen hatte:

- Er überreicht allen Gemeinderatsmitgliedern eine Einladung von Pfarrer Mag. Pichler zur Filmvorführung „Obervellach im Wandel der Zeit“ am Freitag, 14.04. um 19:30 Uhr im Kultursaal.
- Weiters überreicht er allen Gemeinderatsmitgliedern eine Einladung des Kath. Bildungswerkes zur Exkursion „Transition Town Friesach“ – diese eignet sich auch als praktischer Teil der Ausstellung "Boden g'scheit nutzen". Termin: Samstag, 22.04. ab 8:00. Kosten € 20,-; er dankt dem Bürgermeister für die Übernahme eines Teiles der Buskosten.
- Er dankt für den Beginn gegenständlicher Sitzung um 18:30 (statt 18 Uhr)
- Er berichtet, dass der Sportplatz beim Bildungscampus beim FF-Container nach wie vor in einem schlechtem Zustand ist. Herr Feuerwehrkommandant Werner Obermann und Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichten, dass sie bereits eine Lösung besprochen haben.
- Er bemängelt, dass im letzten Gemeinderundschreiben der Ostermarkt seiner Meinung nach überproportional beworben wurde und andere Direktvermarkter (Walter, Mörtlbauer, Untermar) gar nicht erwähnt wurden.
- Er fragt Herrn DI. Sebastian Culetto als Obmann des Umweltausschusses bezüglich der „Woche der Sauberkeit“. Dieser berichtet, dass heuer keine Aktivitäten geplant sind. Diese Aktion soll aber zukünftig neu aufgestellt werden.
- Weiters spricht Herr Ing. Auernig die Schießau an: Beim Sturm im Feber sind viele Äste runtergefallen. Die Fläche ist von der Gemeinde gepachtet, es müsste etwas getan werden. Herr Bürgermeister Arnold Klammer antwortet, dass das Thema bekannt ist.

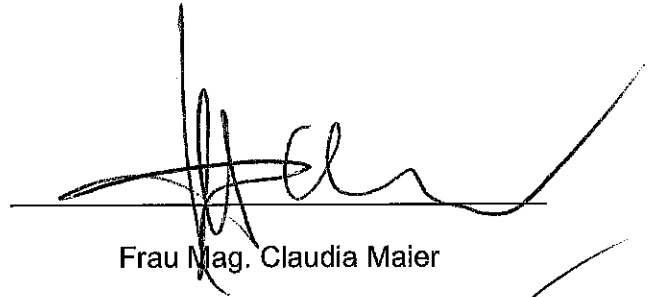
Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Zuhörern für ihr Interesse und wünscht noch einen schönen Abend.

Die Tagesordnungspunkte 23. und 24. werden in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift erstellt wird.

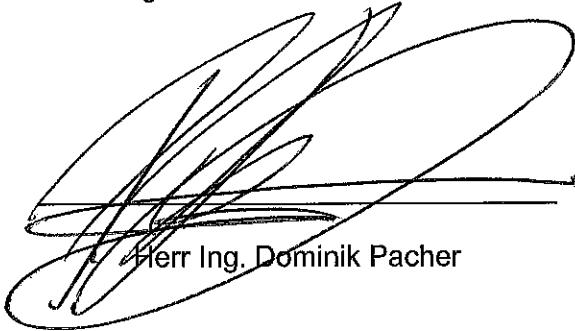
Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-sitzung um 22:20 Uhr.



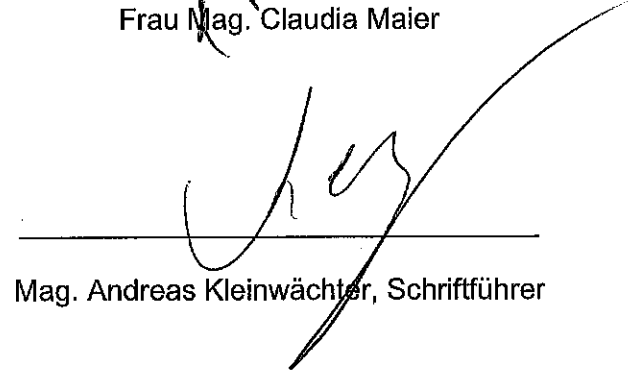
Bürgermeister Arnold Klammer



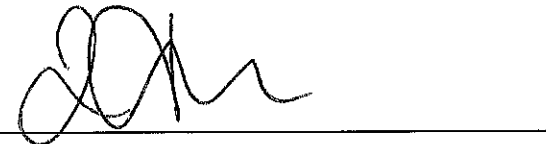
Frau Mag. Claudia Maier



Herr Ing. Dominik Pacher



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter